

Justus-Liebig-Universität Gießen, Postfach 11 14 40, 35359 Gießen

Studierendenparlament der Justus-Liebig-Universität Gießen Otto-Behagel-Str. 25 D 35394 Gießen

STUDIERENDENSCHAFT DER JLU

Allgemeiner Studierendenausschuss

Referat für Finanzen

Referent*innen: Maxim Walter, Arne

Krause

Jürgen-Dietz-Haus Otto-Behaghel-Straße 25 D Telefon: 0641 99 14800 Fax: 0641 99-14799

E-Mail: finanzen@asta-giessen.de

Gießen, 12. Oktober 2021

Entwurf des Vorberichts des Finanzreferats zum Nachtragshaushalt 2022

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 (HHE22) wurde nach der 3. Änderungsfassung der Finanzordnung, welche am 15.11.2019 in Kraft trat, erstellt. Der HHE22 in der ersten Lesung zeigt inhaltlich einige haushälterische Änderungen in den Finanzsummen im Vergleich zum Nachtrags-Haushalt auf, die im Folgenden aufgeführt werden.

Für die 1. Lesung im Studierendenparlament ist eine ausführliche mündliche Erläuterung des gesamten Haushalts angedacht. Für Rückfragen, z.B. zum Verständnis der Verwendung nicht näher ausgeführter Kostenstellen aus dem Teilergebnishaushalt, steht das Finanzreferat euch gerne, z.B. mit beispielhaften Ausgaben, auch vorab zur Verfügung. Änderungen können im Einklang mit §21 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments zur 2. Lesung in der Sitzung des Studierendenparlaments eingebracht werden.

Finanzhaushalt

Der Finanzmittelbestand wird nach Erhebung im November zur 2. Lesung aktualisiert.

Teilfinanzhaushalt

Keine inhaltlichen Änderungen.

Ergebnishaushalt

Keine inhaltlichen Änderungen.

Teilergebnishaushalt

Die Summe des Kostenpunktes Versicherungen wurde runtergesetzt auf 10.000 €, weil die Heraufsetzung im Nachtragshaushalt alleine für die Kreidekreisel-Veranstaltungsreihe gedacht war und diese vorerst nicht fortgesetzt wird.

Die Verfügungssumme des Wahlausschusses (WAS) wurde um 4.000 € reduziert, da eine Analyse der letzten 3 Jahre ergab, dass die Mittel in der genannten Reduktionssumme in jedem Jahr nicht abgerufen wurden.

Die Personalmittel des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) wurden um 1.700 € reduziert, da der mit 12,22 € zu entlohnende Arbeitsaufwand mit ca. 55 totalen Arbeitsstunden zur Prüfung eines Haushaltsjahres geringer ausfällt als zuvor veranschlagt.

Die Finanzierung i.H.v. 6.000 € p.a. der psychologischen Beratung über die zentralen QSL-Mittel ist ausgelaufen. Die Stelle wird fortan regulär über den Semesterbeitrag der Studierendenschaft fortgeschrieben. Der separate Kostenpunkt im Teilergebnishaushalt entfällt.

Der Semesterticketrückerstattungsfonds wurde als Kostenpunkt gestrichen, da die Bereitstellung eines derartigen Finanztopfes laut des zugrundeliegenden, den Kostenpunkt begründenden Antrags (DS85-31 auf die Zeit des SARS-CoV19 bedingten Lockdowns beschränkt war. Eine Fortführung unter anderen Rahmenbedingungen und Durchführung kann überlegt werden.



Anhang 1 - Kalkulation Studierende

Die Preise für das Semesterticket werden ab dem Sommersemester 2022 angehoben (s.a. beschlossener Antrag Erhöhung Semesterbeitrag Verkehrsverbünde für eine ausführliche Begründung).

Die Studierendenzahlen wurden für das neue Jahr nicht angepasst, da die aktuellen Studierendenzahlen für das WiSe21/22 und folgende Semester stehen Seitens der Administration der Justus-Liebig-Universität noch ausstehen.

Anhang 2 - Ext. Projekte

Die Fördersumme für das Diskursfestival, die Theatermaschine und unvergesslich weiblich e.V. wurden auf 1500 €. Für die beiden künstlerischen Projekte mit maßgeblicher organisatorischer Beteiligung der Studierenden der JLU fand eine Erörterung des Mehrbedarfs und Beschluss in der 8. Sitzung des Studierendenparlaments der 59. Legislatur statt. Unvergesslich weiblich e.V. ist für eine Begründung des finanziellen Mehrbedarfs zur kommenden Studierendenparlamentssitzung angefragt.

Anhang 3 - Budgets der AStA-Referate

Keine inhaltlichen Änderungen.

Anhang 4 - ReferentInnenplan

Ein personalisierter Referent*innenplan aus dem hervorgeht welche Personen mit welchem Stellenumfang welche Referate im noch zu wählenden AStA der 60. Legislatur gestalten soll zur 2. Lesung im November eingebracht werden.

Anhang 5 - Stellenplan

Der Stundenlohn für Hilfskräfte wurde auf 12,22 € hochgesetzt.

Die vorgesehenen Stellenverteilung wurde dahingehend umgeschichtet, dass wieder Hilfskräfte explizit für Partys, die vom AStA ausgerichtet werden, eingeplant worden sind.

Anhang 6 - Investitionsplan

Der Investitionsplan wurde in den Jahreszahlen aktualisiert und bleibt ansonsten unverändert, da die geplanten Investitionen im Gro nicht abgerufen wurden.

Lieben Gruß

Maxim Walter & Arne Krause Finanzreferenten des Allgemeinen Studierendenausschusses der 60. Legislatur an der Justus-Liebig-Universität Gießen